



Finanzamt Hildesheim \* Postfach 10 04 55 \* 31104 Hildesheim

**Finanzamt Hildesheim**

**Firma**  
Jota Dipl.-Ing. Jürgen Opitz Tiefbau und  
Außen- anlagen GmbH  
Maybachstr. 13  
31135 Hildesheim

Bearbeitet von  
Frau Kunze

ZINr.  
54

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
30/216/00567

Durchwahl (05121) 302 -  
337

Hildesheim  
20. September 2017

### **Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen**

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer / Subunternehmer** bescheinigt, dass Firma Jota Dipl.-Ing. Jürgen Opitz Tiefbau und Außen- anlagen GmbH, 31135 Hildesheim, Maybachstr. 13 Bauleistungen im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG nachhaltig erbringt und unter der Steuernummer 30/216/00567 registriert ist.

Für die o.g. empfangenen Leistungen wird deshalb **die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet** (§ 13b Abs. 5 UStG).

**Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des 31. August 2020.**



(Dienstsigelabdruck)

(Unterschrift)

**Dienstgebäude**  
Kaiserstraße 47  
31134 Hildesheim

**Telefon**  
(05121) 302 - 0  
**Telefax**  
(05121) 30 24 80

**Sprechzeiten**  
Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr; Do.  
14.00 - 17.00 Uhr und nach  
Vereinbarung

**Überweisung an**  
Deutsche Bundesbank Fil. Hannover, IBAN DE05 2500 0000 0025 9015 00,  
BIC MARKDEF1250  
Sparkasse Hildesheim Goslar Peine, IBAN DE10 2595 0130 0000 0055 55,  
BIC NOLADE21HIK

E-Mail: [Poststelle@fa-hi.niedersachsen.de](mailto:Poststelle@fa-hi.niedersachsen.de)

Nutzen Sie das elektronische Serviceangebot Ihrer Steuerverwaltung: [www.elster.de](http://www.elster.de)

USt 1 TG - Nachweis Bau- / Gebäudereinigungsleistungen

Vordruckmuster für den Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bau- und / oder Gebäudereinigungsleistungen 09.2016

Internet: [www.ofd.niedersachsen.de](http://www.ofd.niedersachsen.de)

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Sie können die Erteilung des Nachweises zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen mit dem Einspruch anfechten.

Der Einspruch ist beim Finanzamt Hildesheim schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt **einen Monat**. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekanntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.